

Ombudsdienst fordert dringende Entscheidung über Verlängerung - Abgeordnete reagiert

»5 vor 12 für Pensionsbonus«

■ Aus Brüssel berichtet
Gerd Zeimers

Die Regierung sollte dringend entscheiden, ob der Pensionszuschlag, der denjenigen gewährt wird, die über das 62. Lebensjahr ihre Berufslaufbahn verlängern möchten, auch ab dem Jahr 2013 noch zugestanden wird. »Es ist fünf vor zwölf«, sagt Jean-Marie Hanneesse, einer der beiden Ombudsmänner für Pensionsangelegenheiten bei der Vorlage des Jahresberichts 2010. Der Appell zeigte bereits Wirkung.

Der Pensionsbonus wurde im Rahmen des Solidaritätspakts zwischen den Generationen für diejenigen (im Privatsektor) eingerichtet, die ihre Berufslaufbahn verlängern möchten. Wer in den Genuss dieses Zuschlags kommen möchte, muss ab dem Jahr, in dem er das 62. Lebensjahr vollendet, oder ab dem Jahr, in dem er eine 44-jährige Berufslaufbahn nachweisen kann, weiter berufstätig sein. Der Bonus wird bis zum 65. Lebensjahr zugestanden, außer wenn der Begünstigte die maximale Berufslaufbahn von 45 Jahren noch nicht erreicht hat.

Der gewährte Betrag sei nicht zu vernachlässigen, so der für die Niederländischsprachigen zuständige Ombudsmann Tony Van der Steen: für Lohnempfänger 2,16 Euro pro Arbeitstag (maximal 312 Tage im Jahr) oder je Vollzeitäquivalent (maximal 30 Tage im Jahr). Ein Beispiel: Wer ab seinem 62. noch drei Jahre berufstätig ist, erhält lebenslang einen Bonus von 168,85 Euro im Monat. »Im Vergleich zu einer durchschnittlichen Altersrente von 952,94 Euro für einen Lohnempfänger ist dies kein schlechter Anreiz. Immerhin kann der Zuschlag bis zu 20



Der Pensionsbonus - ein Anreiz, um seine Berufslaufbahn ab dem 62. Lebensjahr zu verlängern.

Prozent des Pensionsbetrags ausmachen«, erläutert Jean-Marie Hanneesse.

Allerdings ist die Gültigkeit des Pensionsbonus auf sechs Jahre begrenzt und ist demnach gültig für die Pensionen, die zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 1. Dezember 2012 anlaufen.

Nicht informiert

Wo ist nun das Problem? »Wir wissen heute nicht, ob der Pensionsbonus nach dem Jahr 2012 noch bestehen wird. Eine diesbezügliche Entscheidung des Gesetzgebers oder der Regierung steht aus, aber keiner kann derzeit, ob die Maßnahme verlängert wird oder nicht«, so Van der Steen. Dies bleibt nicht ohne Folgen. Zum einen dürfe man sich nicht wundern, dass der Pensionszuschlag bei den (künftigen) Rentnern kaum bekannt ist - nur 20 Prozent wissen Bescheid -, da die zuständigen Pensionsdienste bei der Berechnung der Altersrente die Existenz dieses Bonus nicht einmal erwähnen. »Und die Dienste führen einen guten

Grund für diese Unterlassung an«, weiß der Ombudsmann. »Es macht keinen Sinn, den Bonus bei der Berechnung zu berücksichtigen, wenn der Betroffene nach 2012 das 65. Lebensjahr erreicht. Denn wer weiß, ob der Zuschlag dann überhaupt noch besteht?«

Auch für die anderen, die vor 2013 in Pension gehen und Anrecht auf den Bonus haben, erhalten diese Information nur, wenn sie ausdrücklich danach fragen. »Wir können daher nur feststellen, dass der künftige Rentner nicht korrekt informiert ist über seinen eventuellen Anspruch auf einen Pensionszuschlag«, erläutert Van der Steen. Der Ombudsdienst ruft daher die Pensionsdienste auf, für den Zeitraum, in dem der Bonus Bestand hat, diesen bei jeder Pensionsberechnung zu vermerken bzw. den Begünstigten automatisch darüber zu informieren.

Gegen den Sinn

Vor allem aber fordert der Ombudsdienst die Regierung auf, rasch eine Entscheidung

über die Zukunft des Zuschlags zu treffen. Andernfalls hätten immer mehr Menschen ein Interesse daran, ihre Berufslaufbahn nicht zu verlängern und stattdessen ihre Pension früher anzufordern - was gegen den eigentlichen Sinn des Bonus ist -, um das Anrecht auf den Zuschlag zu behalten. Ein Beispiel: Herr Müller wird 65 im Dezember 2012. Am 1. Januar 2013 (45 Berufsjahre) erhält er eine Pension von 1025 Euro brutto. Geht er einen Monat früher (1. Dezember 2012), bezieht er zwar weniger Pension (nur 44 Berufsjahre), hat dafür aber Anrecht auf den Bonus. Insgesamt erhält er 1002 Euro Pension plus 220 Euro Zuschlag - macht 1222 Euro, fast 200 Euro mehr als bei Pensionseintritt am 1. Januar 2013.

»Die Regierung muss handeln. Es ist fünf vor zwölf.« Der Appell von Hanneesse zeigte bereits Wirkung: Die Tinte des Jahresberichts war noch nicht trocken, da reichte eine CD&V-Kammerabgeordnete auch schon einen Gesetzesvorschlag zur Verlängerung des Bonus ein.